

# **Ausschreibung**

COVID-19 / Atelierförderung

**Rechtsgrundlage:**

Die Ausschreibung erfolgt durch die Abteilung Kultur des Amtes der Tiroler Landesregierung aufgrund der Richtlinie zur Förderung der Kultur COVID-19 / Atelierförderung.

**Ziel:**

Durch die Vergabe von Atelierförderungen sollen Künstlerinnen und Künstler der Sparte Bildende Kunst in der aktuellen Corona-Krise unterstützt werden. Ziel ist es, die Lebens- und Arbeitsverhältnisse der Künstlerinnen und Künstler zu verbessern und damit die zeitgenössische Kunstproduktion in Tirol insgesamt zu stärken.

**Art und Ausmaß der Förderung:**

Die Förderung wird innerhalb des Zeitraumes 1. April bis 31. Dezember 2020 als nicht rückzahlbarer Einmalzuschuss vergeben.

Die Förderhöhe beträgt € 200,00 monatlich für die Dauer von maximal sechs aufeinanderfolgenden Monaten. Die Gesamtsumme der Förderung beträgt max. € 1.200,00.

**Einreichkriterien:**

Antragsberechtigt sind freischaffende Künstlerinnen und Künstler der Sparte Bildende Kunst, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Wohnsitz und Atelier in Tirol
- Abschluss eines einschlägigen Studiums bzw. einer entsprechenden Berufsausbildung oder Nachweis einer kontinuierlichen Arbeit
- Finanzieller Bedarf

**Einreichunterlagen:**

- Lebenslauf samt Darstellung des bisherigen künstlerischen Werdegangs
- Darstellung der Arbeitssituation sowie des finanziellen Bedarfs
- Nachweis über die Kosten (Mietvertrag, Kreditfinanzierung etc.)

Einreichungen unter Verwendung des Online-Formulars [Kultur - Förderantrag COVID-19 Soforthilfefonds](#) (nähere Hinweise zum Formular unter <https://www.tirol.gv.at/kunst-kultur/kulturforderungen/covid-19-soforthilfefonds/>).

**Einreichfrist:**

30. Juni 2020